

XXIV. GP.-NR**2728 /AB****09. Sep. 2009**

REPUBLIK ÖSTERREICH

**Der Bundesminister für europäische
und internationale Angelegenheiten****zu 2670 /J**

Dr. Michael Spindelegger

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Mag. a Barbara PRAMMER
 Parlament
 1017 Wien

8. September 2009

GZ.BMeiA-CN.8.19.11/0011-I.7/2009

Die Abgeordneten zum Nationalrat Bernhard Vock, Kolleginnen und Kollegen haben am 9. Juli 2009 unter der Zl. 2670/J-NR/2009 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz für die Menschenrechte in China“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Auf politischer Ebene haben seit dem 10. Juli 2008 keine bilateralen Treffen zwischen mir bzw. meiner Amtsvorgängerin und Vertretern der chinesischen Regierung stattgefunden. Im tragischen Fall Wo Weihan hat sich jedoch meine Amtsvorgängerin aktiv, unter anderem mit einem persönlichen Schreiben an den chinesischen Außenminister, für eine Begnadigung eingesetzt.

Zu den Fragen 7 bis 12:

Aus Anlass der Olympischen Spiele in Peking hat sich der Europäische Rat am 19. und 20. Juni 2008 mit der Menschenrechtssituation in China befasst. Meine Amtsvorgängerin hat dabei die Bedeutung des Eintretens für den Menschenrechtsschutz gegenüber der chinesischen Regierung gerade im Zusammenhang mit den Olympischen Spielen hervorgehoben.

./2

Zu Frage 13:

Vertreter/innen meines Ressorts sprechen die Frage des Menschenrechtsschutzes in China regelmäßig sowohl im Rahmen von bilateralen diplomatischen Kontakten als auch gemeinsam mit Partnern in der EU gegenüber China an.

So werden Menschenrechtsfragen etwa gegenüber Vertretern der chinesischen Botschaft in Wien sowie durch die Österreichische Botschaft (ÖB) in Peking thematisiert. Die ÖB Peking verfolgt genauestens die Menschenrechtssituation vor Ort und bringt sich aktiv in die lokale EU-Arbeitsgruppe für Menschenrechte ein. Österreichische Vertreter/innen beteiligen sich dabei regelmäßig an EU-Interventionen zu Einzelfällen. Vertreter/innen meines Ressorts sind auch in der EU-Ratsarbeitsgruppe zu Menschenrechtsfragen in Brüssel um eine aktive EU-Außenpolitik betreffend die Menschenrechtssituation in China bemüht. In diesem Zusammenhang beteiligt sich Österreich intensiv an der Vor- und Nachbereitung des zweimal jährlich stattfindenden EU-China Menschenrechtsdialogs und schlägt anlassbezogen EU-Erklärungen und Interventionen (Demarchen) bei den chinesischen Behörden zu bekannt gewordenen Problemen mit dem Menschenrechtsschutz in China vor (z.B. Demarche im Jänner 2009 betreffend die Verhaftung und Folter des Menschenrechtsanwaltes Gao Zhisheng; EU-Erklärungen im Juli 2009 zu Ausschreitungen in der Provinz Xingjing).

Auch im Rahmen der Vereinten Nationen setzt sich Österreich dafür ein, dass die Menschenrechtslage in China regelmäßig zur Sprache kommt. Im Februar 2009 hat Österreich eine Erklärung im Zuge der periodischen Prüfung Chinas („universal periodic review“) im Menschenrechtsrat abgegeben. In der Erklärung wurden insbesondere der Minderheitenschutz in China, die Todesstrafe sowie die Errichtung eines Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte in China thematisiert.

